



Antrag auf Förderung

nach der Richtlinie von Exkursionen im Rahmen der Erinnerungskultur

An das

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

landw.schulwesen@tirol.gv.at

Bitte beachten Sie die entsprechende Richtlinie. Die Erfüllung der Kriterien ist Voraussetzung für eine Förderung! <https://www.tirol.gv.at/bildung/bildung/kz-gedenkstaetten>

Angaben zum/zur Antragsteller/in	
Schulname Schulkennzahl	_____
Schulerhalter	_____
Ansprechperson für die Förderung	_____
Telefonnummer	_____
E-Mail	_____
Bankdaten	<input type="radio"/> Schulkonto <input type="radio"/> Gemeindegkonto Name Kontoinhaber: _____ IBAN: _____
Projektbezeichnung:	Exkursion nach __ Mauthausen __ Dachau Klasse(n)bezeichnung: _____ Schuljahr: _____

Förderung

100% der angemessenen und nachgewiesenen Kosten für die An- und Rückreise zur KZ-Gedenkstätte sowie die Eintritts- und eventuelle Kosten für eine Führung werden gefördert.

Buskosten laut Angebot und/oder **Zugtickets** in Summe: _____

Eintritt für Schülerinnen und Schüler in Summe: _____

Höhe der gewünschten Förderung **in Summe für alle Klassen**, die im beantragten Schuljahr in die KZ-Gedenkstätte fahren: _____

Die begleitenden Lehrpersonen stellen eine Reiserechnung über den Bereich „Schulveranstaltung“.

Verfahren

- 1) Förderungen werden nur aufgrund des schriftlichen Antrages gewährt, ein Antrag pro Schule und Schuljahr für alle teilnehmenden Klassen, die gefördert werden sollen.
ACHTUNG: 7. und 8. Schulstufe (Neue) Mittelschule, 8. Schulstufe Bundesschulen bzw. Polytechnische Schulen!
Das Formular muss vollständig ausgefüllt und von einem vertretungsbefugten Organ unterschrieben werden.
- 2) Die Förderentscheidung erfolgt schriftlich durch das Amt der Tiroler Landesregierung.
- 3) Der abschließende **Exkursionsbericht**, der sich auf die persönliche und theoriebezogene Beschäftigung mit den in der Richtlinie unter §1 erwähnten Fragen bezieht, ist dem **Verwendungsnachweis (Rechnungen des Busunternehmens und der Eintrittskosten in Kopie)** für die Auszahlung der Förderung beizulegen. Eine Prüfung des Exkursionsberichtes durch die Schulaufsicht wird stichprobenartig erfolgen. Ansprechpartner für pädagogische Fragen rund um Ihre Exkursion ist Herr Mag. Andreas PIRKL, 0512/9012-9302.
- 4) **Nach Eingang und Prüfung des Exkursionsberichtes und der Belege** (in Kopie), siehe Richtlinie §7, per Email an landw.schulwesen@tirol.gv.at, wird die Förderung auf das angegeben Konto überwiesen.

Datenschutz – § 11 der Richtlinie Exkursionen im Rahmen der Erinnerungskultur

Zur Gewährung der Förderung bzw. der Erfüllung des Fördervertrages ist das Verarbeiten von den in § 5 angeführten Daten (insbesondere Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten) erforderlich. Das Nichtbereithalten der Daten kann dazu führen, dass die gewünschte Leistung nicht erbracht werden kann bzw. bereits erfolgte Leistungen evt. zurückerstattet werden müssen.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Amt der Tiroler Landesregierung, (Eduard-Wallnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck; post@tirol.gv.at; +43 512 508).

Diese Förderrichtlinie ist integrierender Bestandteil für den Ablauf der Förderung. Zum Zwecke der Vermeidung von Doppelförderungen und zum Zwecke der Transparenz wird im Zuge des Tiroler Fördertransparenzgesetzes ein Teil der Daten veröffentlicht.

Jeder Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten

Ebenso steht den Betroffenen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden sich Betroffene an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Herrn Dr. Norbert Habel, Tel: +43 512 508 1870, E-Mail: datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at.

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung der Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können sich Betroffene jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Wenn Betroffene glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/itsv-verzeichnis-amt/> unter der Datenverarbeitung Förderverwaltung.

Informationen zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

Erklärungen

Hiermit beantrage ich auf Grundlage der obigen Angaben den Bezug einer Förderung auf Basis der **Richtlinie zur Förderung von Exkursionen der Tiroler Neuen Mittelschulen im Rahmen der Erinnerungskultur**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Antrag vollständig und gewissenhaft ausgefüllt habe. Ich erkläre mich gleichzeitig bereit, die gewährte Förderung widmungskonform zu verwenden, die Richtlinie in vollem Umfang zu akzeptieren und die darin enthaltenen Kriterien einzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers